

### 3. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Benutzung der Grillplätze in Schauenburg

Aufgrund der §§ 5 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I. S. 757) sowie der §§ 3 – 5 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (GVBl. I S. 1818) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schauenburg in der Sitzung am 19. November 2009 den folgenden

#### dritten Nachtrag

beschlossen:

#### §1

1. Das Benutzungsentgelt wird für die Nutzer der Grillanlage im Ortsteil

<b>Elgershausen auf</b>	<b>100,00 €</b>	
<b>Breitenbach auf</b>	<b>90,00 €</b>	
<b>Hoof auf</b>	<b>60,00 €</b>	<b>und</b>
<b>Martinshagen auf</b>	<b>90,00 €</b>	

pro Tag festgesetzt.

Das Entgelt wird bei Anmeldung fällig. Die Benutzung der Grillanlagen durch Schulklassen, Kindergärten- und Vereinsjugendgruppen **wird tagsüber bis 18 Uhr kostenfrei gestattet.**


2. Benutzer, die ihrer Reinigungspflicht nicht nachkommen, werden zur Übernahme der tatsächlichen Kosten gemäß des Arbeitsanfalles herangezogen.
3. Die Gemeinde erhebt von den Benutzern einen Betrag in Höhe von 100 € als Kautions.
4. Bei kurzfristigen Terminabsagen (weniger als 7 Tage vorher) werden 50% des Entgeltes als Verwaltungsgebühr erhoben.

#### §2

Dieser Nachtrag tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Schauenburg, den 25. November 2009

Der Gemeindevorstand

  
(Gimmler)  
Bürgermeisterin

